

Klima der Toleranz, der Liberalität kommt so nur schwer zustande. Auf die Dauer kann auch das alles nicht gutgehen.

Was können die Kirchen tun?

Wenn vorhin die Rede war von der Umpolung der Hoffnung vom jenseitigen Gott in den diesseitigen Staat als dem Problem moderner Demokratien, dann müßten sich dadurch die Kirchen vor allen anderen angesprochen fühlen. Ein politisches Klima mangelnden Vertrauens und unzulänglicher Toleranz müßte ebenfalls deren politischen Dienst herausfordern.

Wo der Staat durch pseudometaphysische Überforderung seiner Leistungsfähigkeit hilflos wird, müßten die Kirchen – und dem Staat ist, wie wir aus vielen Äußerungen führender Politiker hören, sehr daran gelegen – die Chance nutzen und in ihrer Verkündigung und praktischen Arbeit zeigen, daß eine solche Umpolung ohne totale Verfremdung des Menschen nicht geht, daß sich anthropologische Grundkonstanten – Religion ist eine solche – weder transplantieren noch ersetzen lassen. Der religiöse Impetus des Menschen könnte so eine Chance erhalten, und sei es zunächst auch nur durch die Erschütterung falscher Hoffnungen. In diesem Sinne könnten die Kirchen in der Bundesrepublik durchaus politisch wirken – zur Entlastung

des Staates und sozusagen als Hilfsunterricht in menschlicher Befreiung – aus selbstgewählter Verkümmern. Hilfsunterricht aber auch in Sachen politischer Toleranz? Das christliche Liebesgebot oder der biblische Satz, daß die Wahrheit in Liebe zu tun sei, müßte eigentlich ohne den Verdacht, nur erbaulich sein zu wollen, dazu prädestinieren. Aber die Kirchen sind da selbst vielfach in der Breddouille. Die evangelischen Kirchen waren in der Zeit politischer Gärung einer *hohen Trendanfälligkeit* ausgesetzt. Vielfach wurden sie selbst zu Spielfeldern von flottierenden Aggressionen. Sie haben aber in dieser Zeit gelernt, neu Abstand zu nehmen. In manchen Bereichen der evangelischen Kirchen – in manchen Gemeinden, in Akademien, auf Kirchentagen – wird Toleranz zwischen politisch gegensätzlichen Anschauungen aus einer neu gewonnenen menschlichen Tiefe exemplarisch praktiziert. Die katholische Kirche ist als ganze, als Kirche und organisiertes Kirchenvolk, noch *zu parteilich*, um Intoleranzen allseits zu dämpfen, um zwischen politischen Gegnern ausgleichend zu vermitteln und sie auf das jeweils Wesentliche zu bringen. Vielleicht hat aber auch sie, durch Aufmüpfung in der jungen Generation unter Begründungszwang gesetzt, dazugelernt. Die Qualität vieler Stellungnahmen zu politischen Fragen aus dem kirchlichen Raum spricht nicht dafür. Sollte es dennoch so sein, würde damit eine politische *und* eine religiöse Hoffnung erfüllt.

David A. Seeber

Vorgänge

Katholische Stellungnahmen zu Ehe und Familie

In der zweiten Maiwoche erschienen innerhalb von drei Tagen gleich zwei Papiere zu Ehe und Familie. Beide kamen aus dem katholischen Raum. Das erste – es handelt sich um eine Ausarbeitung der Kommission VI der Bischofskonferenz (Vorsitz Kardinal Höffner) – wurde am 10. Mai in Bonn durch Prof. Anton Rauscher und Prälat Joseph Homeyer der Öffentlichkeit vorgestellt. Das zweite – ein Entwurf der Kommission IV des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (Vorsitz Benno Erhard MdB) – wurde nach ausführlicher Diskussion auf der Vollversammlung des ZdK verabschiedet. Beide Papiere sind fast themengleich. In einzelnen Passagen gibt es nicht nur

Ähnlichkeiten bei der Schilderung von Tendenzen, sondern sogar Übereinstimmungen im Wortlaut. Übereinstimmend schildern beide Papiere Grundentwicklungen, die gesamtgesellschaftlich für Ehe und Familie heute kennzeichnend sind:

- ein sich verbreitender Trend zu eheähnlichen Verhältnissen oder zur Vereinbarung von Sexualbeziehungen ohne Gemeinschaftsleben,
- das Anwachsen der Zahl der Scheidungen (48874 im Jahre 1960, 108258 im Jahre 1976),
- der Rückgang an Geburten (von 1019459 im Jahre 1967 auf 582348 im Jahre 1977 bei weiter sinkender Tendenz) und Trend zur kinder-

losen Ehe oder kinderarmen (Ein-kind-)Familie,

- die zunehmende Gefährdung der Ehe als Institution durch Überindividualisierung der persönlichen Beziehungen.

Beide Papiere beschränken sich im wesentlichen auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge, ihre anthropologische und politische Relevanz und auf die Familie als Aufgabe von Kirche, Staat und Gesellschaft, während theologische Fragen unter Verweis auf Konzils- und Synodendokumente weitgehend im Hintergrund bleiben.

Sittengemälde im emotionalen Stil

Das umfangreiche Papier der Bischofskommission entwirft in großen

Strichen ein Gesamtgemälde der Sitten der Zeit in bezug auf Ehe und Familie, die gesellschaftlichen Zustände, die Ehe und Familie beeinflussen, schildert die zeitbedingten Störungsfaktoren und nennt die Verantwortlichkeiten beim einzelnen, in den Familien selbst und in Staat und Gesellschaft. Als *hauptsächliche Störungsfaktoren der Ehe* werden genannt: die größere persönliche Unabhängigkeit, die auf Kosten ehelicher Bindung postuliert wird; die Institutionenfeindlichkeit eines einseitigen, am Individuum orientierten Emanzipationsdenkens, das für Gemeinschaften zuwenig Raum läßt; die Tendenz zur Ablösung der geschlechtlichen Beziehungen von der Ehe; das nicht mehr Ernstnehmen der Unauflöslichkeit der Ehe. Unter „*familiengefährdenden Einstellungen und Faktoren*“ nennt das Papier einseitiges Wohlstandsstreben auf Kosten der Kinder und dessen negative Wirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung („Der moderne Mensch rechnet gerne in Kosten, und er vergißt darüber leicht, daß es ganz andere Werte sind, die das Leben wirklich lebenswert machen“), das veränderte Rollenverständnis der Frau (mit der Doppelbelastung durch Familie und Erwerbsberuf), die vielfachen Tendenzen zur Funktionalisierung der Familie, die Ehe und Familie nur noch als Funktionsträger der Gesellschaft erscheinen lassen und nicht in ihrem Eigenwert als *ursprüngliche* Gemeinschaft zu erkennen vermögen.

Verantwortlichkeiten für diese Trends werden in den die Gesellschaft beherrschenden *ideologischen Einflüssen* geortet, aber auch in dem *Entscheidungsrecht* und in bezug auf die Familie in einer unzureichenden *Familienpolitik*. Unter ideologischen Einflüssen werden Strömungen genannt wie: die Emanzipationsbewegung oder die antiautoritäre Richtung in der Erziehung, „die in der Verdächtigung gipfelt, die elterliche Autorität sei im Grunde nichts anderes als eine repressive Herrschaft, ein Mittel zur Unterdrückung der Kinder“. Dem neuen Scheidungsrecht wird vorgeworfen, es handle sich dabei nicht „um eine Anpassung der Rechtsnormen an

die immer noch von einer breiten Mehrheit getragenen positiven Einstellung zur Ehe, sondern an die steigende Scheidungspraxis“.

Unter unzureichender Familienpolitik weisen die Bischöfe auf den zwar verbesserten, aber immer noch unzureichenden *Familienlastenausgleich* hin. Die Lage vieler Familien sei nach wie vor bedrückend. Vor allem bei den unteren Einkommensschichten müßten Mütter aus wirtschaftlichen Gründen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, um das notwendige Familieneinkommen zu sichern. Sie machen auf die gesundheitlichen und seelischen Schäden aufmerksam, denen Kinder ausgesetzt sind, deren beide Elternteile berufstätig sind. Sie bedauern das Absinken einer großen Zahl von Familien mit nur einem Einkommensbezieher unter den Regelsatz der Sozialhilfe, und sie stellen fest, wie beschämend es sei, „daß der Staat, obwohl wir in der Wohlstandsgesellschaft leben, für die Familien, von denen die Zukunft unseres Volkes abhängt, nicht mehr tut“.

Zur Sexualität heißt es unter anderem: Die isolierte Sexualität suche den eigenen Vorteil und nehme den anderen in einem ganzheitlichen personalen Anspruch nicht ernst. Die Vergötzung des Sexus beraube den Menschen der Liebe und mache ihn auf die Dauer kalt und berechnend. Die Bischöfe verweisen in dem Zusammenhang auf nicht näher bezeichnete Untersuchungen, die darauf hinweisen, „daß die geschlechtliche Begegnung vor der Ehe das Eheglück schwer beeinträchtigt“. Daraus entstünden nämlich leicht Enttäuschung, Frustrationen, Labilität und Resignation. Dem wird positiv das Postulat entgegengestellt, es gelte den jungen Menschen den Zusammenhang ihres Glücks mit der ehelichen Liebe wieder zu erschließen und deutlich zu machen, daß die Ehe nicht vor der Ehe gelebt werden kann. Dieses positive Postulat wird aber inhaltlich nicht aufgefüllt. Es kommt nur e contrario das Argument, Liebe und Einheit dürften in der Ehe nicht idealistisch gesehen werden, und der Hinweis, Liebe vertrage kein gespaltenes Bewußtsein und auch keine Abhängigkeit von emotionalen Strömungen

und Launen. Liebe sei keine Schönwetterpflanze, sie verlange sorgfältige Vorbereitung.

Zur *Unauflöslichkeit der Ehe* heißt es, da Liebe grenzenlos sei, verlange sie die Unauflöslichkeit der ehelichen Einheit, die Zuwendung von Person zu Person. Der Vollzug der Ehe sei so bedeutungsvoll, daß es das ganze menschliche Leben brauche, um diesen Inhalt zu entfalten. Liebe ohne Treue sei „Selbsttäuschung oder Betrug“.

Unter „christlich gelebte Familie“ unterstreicht das Papier die Bedeutung der Familie für die Reifung der Persönlichkeit des Kindes und die *erzieherische Bedeutung der Mehr-Kinder-Familie* für die Geschwister untereinander. („Viele Neurosen und gehemmte Verhaltensweisen würden gar nicht erst entstehen, wenn das Kind Geschwister hätte, die seine Entwicklung und Reifung mittragen und die ihm auch später mit Rat und Tat zur Seite stehen können.“)

In den Schlußpassagen fordern die Bischöfe noch einmal entschieden eine nachhaltigere Unterstützung der Familie durch den Staat. Sie versuchen das Argument zu entkräften, im Sozialetat seien dafür nicht die nötigen Mittel vorhanden. Man werde in dieser Beziehung „skeptisch die Gegenfrage vorlegen müssen, ob die Dringlichkeiten im gesamten Sozialhaushalt richtig gesetzt sind“. Auch die vielfach aufgeblähten gesellschaftlichen Einrichtungen aller Art kosteten sehr viel Geld.

Partnerschaftsprinzip nur beschränkt gültig?

Im Vergleich zum Bischofspapier hat sich die Erklärung des Zentralkomitees eine bescheidenere Aufgabe gestellt. Diese wird trotz mancher inhaltlicher Parallelen zum Bischofspapier zurückhaltender, aber auch rationaler und präziser formuliert. In dem ZdK-Papier geht es vor allem um das *Verhältnis von Institution und Partnerschaft*, um die Frage, wie ein partnerschaftliches Leitbild der Ehe trotz des inneren Spannungsverhältnisses zur Stützung der Ehe als Institution beitrage. Es versteht sich als ein „Beitrag zur Klärung der Frage, wie die

Spannung zwischen den personalen und den institutionellen Elementen in Ehe und Familie fruchtbar ausgeglichen werden kann“. Es geht davon aus, daß Ehe und Familie Grundformen menschlichen Zusammenlebens darstellen, die als solche dem Staat vorgegeben sind und deshalb weder „von diesem noch durch andere zur Disposition gestellt werden können“. Es soll geklärt werden, in welchem Verhältnis Partnerschaft und Institution in Ehe und Familie zueinander stehen. Das Papier will eine *Grundorientierung* geben. Darin liegt ein gewisser Anspruch im Blick auf die Gesamtheit des deutschen Katholizismus, „die das Wirken der im Zentralkomitee zusammenarbeitenden Katholiken in diesem Lebens- und Gesellschaftsbereich zu bestimmen vermag“. Die Grundantwort lautet sinngemäß: Partnerschaft ist die Identität durch Mitmenschlichkeit. Diese aber könne ohne entsprechende institutionelle Einbindung und Absicherung nicht gefunden werden.

Institution wird dabei definiert als *dauerhafte Sozialstruktur*, die für den einzelnen erträgliche „Entscheidungsvorgaben“ schafft. Das Papier will das Institutionelle insgesamt von dem Klischee befreien, nur „Instrument eines bestimmten Gesellschaftssystems zur zwangsweisen Selbsterhaltung“ zu sein. Damit sie aber Entscheidungsvorgabe für bestimmte geschichtliche Bedingungen sein kann, muß sie unter Beibehaltung des Wesentlichen sich in einzelnen Elementen wandeln können. In diesem Sinn sind Ehe und Familie unaufhebbare und grundsätzlich aufeinander angewiesene Institutionen mit den zwei institutionellen Grundelementen „eheliche Verbindung von Mann und Frau“ und „Elternschaft“. Auf der Grundlage dieser geschichtlichen Konstanten haben sich die Beziehungsmuster innerhalb von Ehe und Familie und ihre Rollenstruktur gewandelt, was konkret bedeutet, daß eine „einseitig patriarchalische Entscheidungsstruktur korrigiert werden muß zugunsten einer stärker personal-partnerschaftlichen Beziehung“. Kern eines personalen Partnerschaftsverständnisses in bezug auf Ehe und Familie ist nach dem Papier (das dabei

auf das Synodendokument „Christlich gelebte Ehe und Familie“ Abschnitt 1 verweist) „die gegenseitige personale Zuwendung der Partner, die zur Anerkennung des Menschen um seiner selbst willen und zur gegenseitigen und unbedingten Annahme des anderen mit seinen positiven Eigenschaften und Leistungen führt, unbeschadet seiner Belastungen und seiner Schuld“. Die so verstandene Partnerschaft setze aber keine bestimmte Arbeitsteilung, beiderseitige Berufstätigkeit oder Nur-Hausfrau- und Mutterrolle der Frau voraus. Abgelehnt wird „ein Verständnis von Partnerschaft, das als Alternative zur Ehe und Familie sich nur auf individuell-persönliche Erwartungen konzentriert und die sozialen Verpflichtungen ablehnen möchte“. Partnerschaft, wie sie das Papier versteht, bezieht sich nicht nur auf das Verhältnis der Ehepartner untereinander, sondern schließt *strukturell das Verhältnis der Ehepartner zu den Kindern* mit ein und dient auch der Begründung einer maßvollen erzieherischen Autorität „als unverzichtbare Lebenshilfe“.

Sehr nüchtern urteilt das ZdK-Papier über die *soziologische Situation der Kleinfamilie*, es warnt vor sozialer Isolierung und unterstreicht zugleich die Chancen, die ein betont partnerschaftliches Ehe- und Familienleben zum Überschreiten der „Gruppen-grenze“ bietet. Auf keinen Fall dürfe sich die Familie zum „privaten Fluchtraum vor der gesellschaftlichen Wirklichkeit“ entwickeln. Eine für ihre Verantwortung im Gemeinwesen geöffnete Familie müsse auch den Alleinstehenden und seine Probleme im Blick haben. Die Offenheit auf ein größeres Gefüge sozialer Beziehungen (Verwandtschaftsumfeld, Nachbarschaft) ermögliche im übrigen für Frauen und Mütter in den Zeiten, in denen sie sich ganz ihrer Familie und der Erziehung der Kinder widmen, zusätzliche Möglichkeiten der Anerkennung, des sozialen Kontakts und einer befriedigenden Wirksamkeit.

Der Begründung des in seinen institutionellen Elementen verankerten partnerschaftlichen Verständnisses von Ehe und Familie folgen eine Reihe von Postulaten an die Ehepartner und Fa-

milien selbst, an die Kirchen und an Gesellschaft und Staat: Die *Spannung zwischen Familie und Beruf* soll so ausgeglichen sein, daß ein großmütiges und persönlich verantwortetes Ja zum Kind gelebt werden kann. Dies verlange auch die Bereitschaft zum persönlichen Verzicht, weil nur so den Kindern in allen Entwicklungsstufen die Entfaltung ihrer Fähigkeiten gewährleistet werden kann. Die *Kirche* soll das Verständnis der Familie als häusliche Kirche im Sinn des Zweiten Vatikanischen Konzils weiterentwickeln und so eine familienbezogene Seelsorge in der Verkündigung wie in der Entwicklung des Gemeindelebens fördern und durch Familien- und Jugendarbeit die Erziehungskraft und die Fähigkeit zur Vermittlung des Glaubens an die nächste Generation stärken. Sie soll sich auch um eine stufenweise und frühzeitige Hinführung zur Ehe bemühen. Die Erziehungsberatung sowie die Ehe-, Familien- und Lebensberatung soll ausgebaut werden. Von *Gesellschaft und Staat* wird gefordert: in den Medien ein wirklichkeitsgerechtes Bild der Familie zu vermitteln und ideologische, die Familie abwertende Feindbilder abzubauen. Den Arbeitgebern im öffentlichen und privaten Bereich wird empfohlen, sich durch Schaffung von Teilzeitstellen und flexiblen Arbeitszeiten mehr auf die familiären Erfordernisse einzustellen. Von den politischen Parteien wird verlangt, in gesellschaftspolitischen Vorhaben, die die Familie berühren, sich von einseitig individualistischen oder kollektivistischen Tendenzen freizuhalten und die ganzheitliche Sicht von Ehe und Familie zur Grundlage ihrer Gesellschafts- und Familienpolitik zu machen. In den *Forderungen an den Staat*, der an die verfassungsrechtliche Pflicht zum Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG) erinnert wird, wird der rechtlichen Sicherung der Familie als Institution und ihres ursprünglichen Erziehungsauftrags, der generellen Forderung der Bereitschaft zum Kind und einer stärkeren Förderung der Familien mit drei und mehr Kindern durch ein regelmäßiges, an die Einkommen und Kosten angepaßtes Kindergeld Vorrang gegeben.

Unnütze Doppelung

Der Vorteil des ZdK-Papiers liegt in der bewußten Selbstbeschränkung. Gegenüber dem Papier der Kommission VI der Bischofskonferenz, das auch im Ton hinter „Gaudium et spes“ und hinter das Synodendokument über Ehe und Familie zurückfällt, beeindruckt die sachliche, um Begründung bemühte Argumentationsweise. Nicht ganz verständlich ist, warum einem Änderungsantrag zu Abschnitt I stattgegeben wurde, der davor warnt, „ein bestimmtes Leitbild von Ehe und Familie (gemeint ist das partnerschaftliche) zur Norm zu erheben“. Wenn ich nicht empirisch-soziologisch, sondern anthropologisch-normativ argumentiere, dann kann ich Ehe und Familie als Personengemeinschaft doch wohl nicht anders denn als partnerschaftliches Beziehungsverhältnis verstehen. Etwas anderes ist die Frage, ob im Zuge der historischen Entwicklung ein solches Leitbild erst heute möglich geworden ist.

Im Schlußabsatz des ZdK-Papiers heißt es, so wichtig einzelne Maßnahmen seien, so bedeutsam sei „jedoch auch die Sprache und der Geist, in dem die Probleme der Familie in der öffentlichen Diskussion behandelt werden“. Man möchte in dieser Beziehung auch dem Papier der Bischofskommission *mehr Differenzierung* wünschen. Es ist sicher sehr zu begrüßen, wenn zum Beispiel auf die *unzureichenden Wohnverhältnisse* und ideologisch schiefen familienpolitischen Leitbilder hingewiesen wird, aber Klagen über „seelenlosen Rationalismus“ oder Sätze wie „Die Emanzipation durch Beruf und Arbeit wird

gefeiert, die Sorge für die Kinder gleichgesetzt mit Verkümmern und Vereinsamung“ helfen nicht weiter, wenn nicht „positive Leitbilder“ gesetzt werden. Selbst der „Rheinische Merkur“ (11.5.79) meinte in einem auffallend kritischen Beitrag, das Papier bilde kein überzeugendes Programm der Kirche, „das Alternativen aufzeigt, Lösungen anbietet, Ermutigungen und brauchbare Impulse liefert“.

Angesichts der argumentativen Diskrepanz der beiden Verlautbarungen kann man verstehen, daß die Vollversammlung des Zentralkomitees trotz mancher theologischer Einwände gegen die eigene Argumentation und trotz der Veröffentlichung des Papiers der Bischofskommission vom Tag zuvor sich ohne langwierige Auseinandersetzung entschloß, das Papier noch auf der Frühjahrsvollversammlung zu verabschieden. Die Unterschiede in Perspektive, Argumentation und Sprache werden sicher auch politisch registriert werden. Die *Doppelung* war dennoch unnützlich. Man weiß nicht recht, warum sie nicht vermieden wurde, denn die Bischofskonferenz hatte sich mit der jetzt veröffentlichten Stellungnahme bereits auf der Frühjahrsvollversammlung befaßt, das ZdK-Papier war bereits Ende 1978 fertiggestellt. Es gibt eine Gemeinsame Konferenz und auch beträchtlich viele personelle Überschneidungen zwischen den beiden Gremien. Man hätte sich also abstimmen können. Interessant ist immerhin, daß das Bischofspapier nicht, wie ursprünglich eigentlich vorgesehen, als Erklärung der Konferenz, sondern nur als Stellungnahme der Kommission VI veröffentlicht wurde.

D.A.S.

Deutsche Schwierigkeiten mit der Entwicklungshilfe

Rund elf Stunden beriet das Bundeskabinett am 25. April 1979 über eine Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe. Das Ergebnis war mager. Der unverbindliche Beschluß lautete:

„Ein erhöhter öffentlicher und privater Ressourcen-Transfer liegt im gemeinsamen Interesse der Bundesrepublik. Die Bundesregierung wird deshalb die öffentliche Hilfe über die

Ansätze der geltenden Finanzplanung hinaus erhöhen.“

Ein enttäuschender Kabinettsbeschuß

Kurz vor Beginn der Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD V) in Manila war dagegen die Ankündigung einer konkreten wesentlichen Erhöhung der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe erwartet worden. *Hildegard Hamm-Brücher*, Staatsminister im Auswärtigen Amt, hatte vor der Kabinettsitzung verlauten lassen, daß eine *durchschnittliche Erhöhung von 20%* für die staatlichen Entwicklungshilfeleistungen in den Jahren 1980 bis 1982 vom Bundeswirtschaftsminister, dem Außenminister und vom Entwicklungsminister befürwortet werde. Zwar hatte der Bundesfinanzminister schon am 28. Februar 1979 in Frankfurt angekündigt, er werde einer Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe nicht zustimmen. Dies war aber eher als ein rollengemäßes Resistieren Matthöfers verstanden worden, das in den Beratungen des Kabinetts auszuräumen sei.

Darauf hoffte die Dreier-Allianz von Entwicklungs-, Außen- und Wirtschaftsminister um so mehr, als sie gute Gründe für einen klaren Beschluß zur Erhöhung der Entwicklungshilfe zu haben glaubte:

- Die Bundesrepublik Deutschland hinkt als leistungsfähiger Industriestaat in besonders gravierender Weise hinter dem angestrebten Ziel von 0,7% des Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe zurück. 1977 brachte sie es auf Leistungen in Höhe von 0,27%, 1978 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe 0,31% des Bruttosozialprodukts.
 - Dieses Leistungsdefizit steht in eklatantem Widerspruch zu zahlreichen Erklärungen der Bundesregierung, die staatliche Entwicklungshilfe an das Ziel von 0,7% des Bruttosozialprodukts heranzuführen.
- 1971 stimmte die Bundesregierung der UN-Entwicklungsstrategie zu,